

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die letzte reguläre Sitzungswoche dieser 19. Wahlperiode ist nun zu Ende. Die Bilanz der vier Jahre kann sich trotz der Auswirkungen der Pandemie insgesamt sehen lassen. 864 Gesetzesvorhaben wurden beraten. Davon wurden 524 Gesetze verabschiedet. Bis zuletzt rangen der Deutsche Bundestag, seine Ausschüsse und Arbeitsgruppen um Lösungen in wichtigen Fragen. Und mittendrin ist die CDU/CSU-Bundestagsfraktion - ein Hort der Stabilität und gleichzeitig immer wieder entscheidender Impulsgeber. Den Auftrag der Wählerinnen und Wähler erfüllen wir mit Engagement und innerer Geschlossenheit. Und wir wollen unsere erfolgreiche Politik für die Mitte der Gesellschaft auch nach dem Wahltag fortsetzen. Wichtige Projekte wie etwa die Modernisierung unseres Staatswesens werden in ihrer Umsetzung weit in die kommende Legislaturperiode reichen.

Der Deutsche Bundestag beriet in dieser Woche wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen für Deutschlands klimaneutrale Zukunft. Dazu gehören u.a. der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien, das Repowering von Windkraftanlagen, die Digitalisierung der Energieversorgung und Entlastungen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb (Carbon-Leakage-Verordnung). Mit Änderungen am Bundes-Klimaschutzgesetz konkretisierten wir unsere Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 mit klaren Festlegungen und jährlichen Minderungszielen, wie es uns das Bundesverfassungsgericht aufgetragen hat. Mit unserer Politik sorgen wir dafür, dass Deutschland beim Klimaschutz konsequent vorangeht, immer anschlussfähig für europäische und internationale Entwicklungen.

Wir haben uns oft in dieser Wahlperiode für einen wehrhaften Staat eingesetzt, der seine Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen kann. Zwei aktuelle Beispiele: Wir stellen so genannte Internet-Feindeslisten, mit denen politisch missliebige Personen gekennzeichnet werden, endlich unter Strafe. Wir wollen außerdem durch eine Änderung des Strafgesetzbuches erreichen, dass Cyberstalking-Opfer zukünftig besser geschützt sind und Täter schneller in Untersuchungshaft genommen werden können. Wir wollen, dass Deutschland für alle Bürgerinnen und Bürger sicher bleibt.

Herzliche Grüße
Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

- Klima- und Energiepaket
- Antrag zur Zukunft der Innenstädte
- Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung
- Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
- Änderung des E-Government-Gesetzes
- Fortsetzung KFOR und UNIFIL
- Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts
- Vereinheitlichung des Stiftungsrechts
- Änderung des Regionalisierungsgesetzes
- Effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings
- Strafbarkeit des Betriebes krimineller Handelsplattformen und des Bereitstellens entsprechender Server-Infrastrukturen
- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen
- Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
- Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags
- Gesetz für faire Verbraucherverträge
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes sogenannter Feindeslisten
- Herstellung materieller Gerechtigkeit
- Daten & Fakten



2./3. Lesung:

Klima- und Energiepaket

In dieser Woche haben wir gemeinsam ein umfangreiches Gesetzes- und Verordnungspaket in den Bereichen der Klima-, Umwelt- und Energiepolitik beschlossen. Wir ergreifen weitreichende Maßnahmen, um den Weg zur Klimaneutralität 2045 und ins Zeitalter einer nachhaltigen Energieversorgung, die auf Erneuerbaren Energien basiert, entschlossen weiterzugehen. Gleichzeitig behalten wir die Belange der Menschen und unserer Wirtschaft im Blick.

Im Klima- und Umweltbereich überarbeiteten wir das Klimaschutzgesetz (KSG) und haben die Carbon-Leakage-Verordnung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BECV) beschlossen. Zudem haben wir die EU-Erneuerbare-Energien-Richtlinie II im Bereich des Zulassungsverfahrens (RED II) in nationales Recht umgesetzt. Im Energiebereich haben wir das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Erneuerbare-Energien-Verordnung (EEG-VO) geändert. Die wichtigsten Inhalte und Änderungen, die die Unionsfraktion erreichen konnte, sind:

I. Klima- und Umweltpolitik

1. Wir schreiben im Klimaschutzgesetz für Deutschland das Ziel der Klimaneutralität für das Jahr 2045 fest. Als wichtigste Zwischenmarken gelten für 2030 das Ziel einer Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 Prozent (bisher: 55 Prozent) im Vergleich zu 1990 und für 2040 ein Einsparungsziel von 88 Prozent. Wir reagieren damit auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundes-Klimaschutzgesetz von Ende April.
2. Wir richten die deutsche Klimapolitik bereits jetzt auf das neue im Frühjahr beschlossene EU-Klimaziel 2030 aus. Das liegt künftig bei einer Reduktion der Treibhausgasemissionen von 55 Prozent statt bisher 40 Prozent.
3. Wir treten dafür ein, dass europäische und nationale Klimapolitik gut verzahnt werden. Unsere Ziele und Instrumente in Deutschland sind fortlaufend mit den

europäischen Regeln abzugleichen und falls erforderlich darauf anzupassen, gerade auch bei nationalen Vorgaben für einzelne Sektoren. Auch technische Entwicklungen und Veränderungen im internationalen Klimaregelwerk sind zwingend in der nationalen Klimapolitik zu berücksichtigen.

4. Wir wollen Arbeitsplatzverlagerungen vermeiden. Grünes Licht geben wir diese Woche auch für die Carbon-Leakage-Verordnung zum Brennstoffemissionshandelsgesetz (BECV). Mit ihr werden Unternehmen, die in einer besonderen internationalen Wettbewerbssituation stehen, bei den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel entlastet, der seit Jahresbeginn greift. Diese Regelung soll dabei helfen, Arbeitsplätze im Land zu halten und die Abwanderung von Produktion in Länder mit geringeren Umwelt- und Klimastandards zu verhindern. Denn damit wäre weder dem Klimaschutz noch dem Wirtschaftsstandort Deutschland gedient.

5. Wir entlasten kleine und mittlere Unternehmen bei den Emissionskosten. Auch wenn wir wesentlich weitreichendere Entlastungen gerade von kleinen und mittelständischen Unternehmen wollten, haben wir zumindest Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen, deren Jahresenergieverbrauch unter 10 Gigawattstunden liegt, erreicht.

6. Wir bringen das Ziel einer erfolgreichen Energiewende für mehr Klimaschutz sowie den Lärm- und den Artenschutz zu einem pragmatischen Ausgleich. Ein großer Erfolg ist die Neuregelung für das Repowering von Windkraftanlagen. Beim Ersetzen alter Windkraftanlagen ist künftig im Genehmigungsverfahren maßgeblich, ob durch die neue Anlage zusätzliche Belastungen entstehen. Bislang wurde die Vorbelastung durch die bereits bestehende Windenergieanlage nicht berücksichtigt und viele Projekte wurden dadurch unnötig verhindert. Uns ist wichtig, dass bereits vorhandene Windstandorte mit modernster Anlagentechnik genutzt werden können, denn auf diese Weise kann deutlich mehr Strom auf gleicher Fläche erzeugt werden.

II. EnWG, EEG und EEG-VO:

1. Wir bringen den Markthochlauf von Wasserstoff in Deutschland voran: Hierzu schaffen wir den Einstieg in die Regulierung reiner Wasserstoffnetze. Darüber hinaus regeln wir die Vollbefreiung für grünen Wasserstoff von der EEG-Umlage.
2. Wir stärken die Rechte der Verbraucher und erhöhen die Kostentransparenz: Stromversorger mit mehr als 100.000 Kunden werden künftig dazu verpflichtet, sog. dynamische Stromtarife anzubieten.
3. Wir machen mehr überschüssigen Strom aus erneuerbarer Energie nutzbar: Die Regelung „Nutzen statt Abregeln“ wird auf die Hochspannungsebene ausgeweitet.
4. Wir steigern den Ausbau der Erneuerbaren Energien: Für das nächste Jahr regeln wir zusätzliche umfangreiche Sonderausschreibungen bei Wind an Land und Photovoltaik (PV) als Sofortmaßnahmen. Die Ausschreibungsmengen im Jahr 2022 werden bei Wind an Land um 1,1 GW auf 4 GW und bei Photovoltaik um 4,1 GW auf 6 GW angehoben.
5. Wir erproben innovative Konzepte bei den Erneuerbaren Energien: In den Innovationsausschreibungen im EEG erweitern wir die Flächenkulisse für innovative PV-Anlagen im agrarwirtschaftlichen Bereich („Agro-PV“) und vereinfachen die Ausschreibungsverfahren bei PV.
6. Wir stärken den Eigenverbrauch von Photovoltaik-Anlagen: Die Beschränkung des Eigenverbrauchsprivilegs auf eine Strommenge von 30 Megawattstunden pro Jahr entfällt für PV-Anlagen mit einer Leistung von höchstens 30 Kilowatt installierter Leistung.
7. Wir tragen zu mehr Akzeptanz des Erneuerbaren-Ausbaus bei: Die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung der Kommunen wird über Windenergieanlagen hinaus auf PV-Freiflächenanlagen ausgeweitet (mit bis zu 0,2 ct/kWh wie bei Wind an Land). Da wir einen marktgetriebenen Ausbau der Erneuerbaren wollen, schaffen wir diese Möglichkeit auch für Freiflächen-PPAs, ebenfalls mit einer Begrenzung auf 0,2 ct/kWh.

Aktueller Stand der Impfungen (24.06.2021)

Deutschland

Erstimpfung:	43.958.788
Zweitimpfung:	28.383.081
GESAMT:	70.536.404

Hessen

Erstimpfung:	3.281.021
Zweitimpfung:	2.029.120
GESAMT:	5.195.510

8. Wir stärken die Flexibilisierung von Biomasseanlagen und schaffen eine Perspektive für kleine Gülleanlagen: Biomasse-Bestandsanlagen bekommen weiterhin die Möglichkeit, die Flexibilitätsprämie im ersten Vergütungszeitraum mit dem Flexibilitätszuschlag im zweiten Vergütungszeitraum zu kombinieren. Kleine Gülleanlagen können nach dem Auslaufen ihrer 20-jährigen EEG-Förderung eine Anschlussförderung für 10 Jahre erhalten.
9. Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen für Stromspeicher: Die Regelungen für Stromspeicher werden vereinfacht, indem wir Messanforderungen verschlankt und insgesamt Hemmnisse bei der praktischen Handhabung abbauen. ■

Antrag:

Zukunft der Innenstädte

In diesem Antrag befassen wir uns mit den Auswirkungen der Pandemie auf unsere Innenstädte. Die Herausforderungen, vor denen die Städte und Gemeinden stehen, sind Großteils zwar nicht neu – die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken aber wie ein Katalysator und beschleunigen bereits laufende Veränderungsprozesse. Die Länder und Kommunen müssen sich frühzeitig auf diese sich verändernde Situation einstellen und passende Konzepte entwickeln. So können sie dem Ladensterben entgegenwirken und damit die Stabilisierung und Wiederbelebung der Innenstädte langfristig gewährleisten. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel die Zukunft der Innenstädte zu stärken und Strategien für lebendige Städte und Zentren zu erarbeiten. ■

Bericht der Bundesregierung:

Hightech-Strategie 2025

Der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegte Bericht zur Hightech-Strategie 2025 ist zugleich die Stellungnahme der Bundesregierung zum Jahresgutachten 2021 der Expertenkommission Forschung und Innovation. Wir haben den Bericht beraten, der einen Schwerpunkt auf die Rolle von Forschung und Innovation bei der Bewältigung der Corona-Pandemie legt. Das deutsche Forschungs- und Innovationssystem hat sich in der Pandemie bewährt und in beeindruckendem Tempo neue Erkenntnisse zum Virus und dessen Auswirkungen. Der erste Test zum Nachweis des Virus und der erste nach internationalen Standards zugelassene Corona-Impfstoff wurden in Deutschland entwickelt. Im letzten Jahr flossen 3,18 Prozent des BIP in Forschung und Entwicklung. Auch in Zeiten der Pandemie bleibt es das Ziel, bis 2025 insgesamt 3,5 % des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes

Mit dem am 4. September 2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung das Insektensterben umfassend bekämpfen. Für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen – beispielsweise die Eindämmung von Lichtverschmutzung oder die Erweiterung der Liste gesetzlich geschützter Biotope – sind Rechtsänderungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Diese erfolgten mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten. Dieses Gesetz hat gemeinsam mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung spürbare Auswirkungen auf Teile der Landwirtschaft. In zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die betroffenen Landwirte im Rahmen der GAK 65 Mio. Euro jährlich für einen Erschwerungsausgleich zu erreichen. Diese sind bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthalten. ■

2./3. Lesung:

Änderung des E-Government-Gesetzes

Durch diesen verabschiedeten Gesetzentwurf schaffen wir einen Regelungsrahmen zur Umsetzung der Datenstrategie der Bundesregierung. Der Gesetzentwurf adressiert die Verbesserung der Datenbereitstellung sowie die Steigerung von Standardisierung und Interoperabilität. Zugleich führen wir das Datennutzungsgesetz ein. Darin regeln wir, dass die bestehenden Grundsätze der Nichtdiskriminierung und des Verbots von Ausschließlichkeitsvereinbarungen nunmehr auch für öffentliche Unternehmen bestimmter Bereiche der Daseinsvorsorge gelten. ■

2./3. Lesung:

Fortsetzung deutscher Beteiligung an KFOR und UNIFIL

Seit 1999 ist die Bundeswehr Teil von KFOR. Ihre Aufgabe bleibt unverändert die militärische Absicherung der Friedensregelung für Kosovo auf der Grundlage der Resolution 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrates. Die Bundesregierung wird den Prozess der Normalisierung der Beziehungen zwischen Kosovo und Serbien weiterhin begleiten und mit ihrem Engagement die Unterstützung für eine stabile Entwicklung Kosovos und der Region fortsetzen, auch im Rahmen des EU-geführten Normalisierungsdialogs zwischen den beiden Ländern. Sie unterstreicht zugleich ihr Bekenntnis zu den Verpflichtungen gegenüber NATO und UN.

Die Bundesregierung bat in dieser Woche zudem auch um Zustimmung zur Verlängerung des Antrags zur Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen im Libanon. Die hierfür vorgesehenen Kräfte können bis zum 30. Juni 2022 eingesetzt werden. Die Obergrenze verbleibt unverändert bei 300 Soldaten. Die Region um Libanon, Israel und Syrien ist weiterhin politisch äußerst fragil und instabil. Der UNIFIL-Einsatz ist deshalb ein wichtiges Instrument zur Sicherung der Stabilität des Libanon. Vor Ort unterstützt Deutschland weiter den Fähigkeitsaufbau der libanesischen Marine. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts

In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzentwurf beraten, mit dem wir die im Koalitionsvertrag und auf dem Wohngipfel vereinbarten Vorgaben zur Reform des Mietspiegelrechts umsetzen. Ziel der Reform ist es, qualitativ hochwertige Mietspiegel in möglichst vielen Gemeinden zur Anwendung zu bringen. Mietspiegel sind ein wichtiges Instrument für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete, die insbesondere aufgrund der gesetzlichen Mietpreisbremse Bedeutung erlangt hat. ■

2./3. Lesung:

Vereinheitlichung des Stiftungsrechts

Der Gesetzentwurf soll die parallel bestehenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen zum Stiftungsrecht klarer fassen und vereinheitlichen. Das Stiftungsrecht ist zukünftig abschließend im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Durch die Novelle wird das Stiftungsrecht nicht grundlegend geändert, insbesondere wird die Rechtsform der Stiftung nicht umgestaltet. Stiftungen werden weiterhin zu jedem rechtmäßigen Zweck als eigenständige juristische Personen des Privatrechts errichtet werden können und mit ihrer Errichtung vom Stifter unabhängig werden.

Mit diesem Entwurf als Trägergesetz haben wir überdies eine **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** beschlossen. Damit stellen wir sicher, dass das Bundesgesundheitsministerium auch unabhängig von der Feststellung des Bundestages über das Vorliegen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite Regelungen zur Einreise und zur Testpflicht im Zusammenhang der Einreise treffen kann. So wird auch nach Abflauen der epidemischen Lage ein Eintrag des Coronavirus aus dem Ausland nach Deutschland soweit wie möglich verhindert und die Bevölkerung geschützt. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Mit dem Entwurf, den wir abschließend beraten, wird auf die finanziellen Nachteile, zu denen die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geführt hat, eingegangen. Der Bund hat daher die Länder durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 um 2,5 Mrd. Euro zusätzlich bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. Die Regionalisierungsmittel werden im Jahr 2021 nochmals um insgesamt eine Mrd. Euro erhöht. Die Länder nehmen einen nachträglichen Mittelausgleich entsprechend der in den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile vor. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung. ■

2./3. Lesung:

Effektivere Bekämpfung von Nachstellungen und bessere Erfassung des Cyberstalkings

Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, sieht Änderungen beim Straftatbestand der Nachstellung vor. Zur Erleichterung der Anwendung in der Praxis und zum besseren Schutz der Opfer von Nachstellungen ändern wir den Tatbestand so, dass die Strafbarkeitsschwelle herabgesetzt wird. Nachstellungen im Internet – sog. Cyberstalking – werden im Gesetz ausdrücklich beschrieben. So wird eine rechtssicherere Anwendung ermöglicht. Fälle intensiver und besonders lang andauernder Nachstellungen unterfallen künftig einem höheren Strafrahmen. ■

2./3. Lesung:

Strafbarkeit des Betriebes krimineller Handelsplattformen

In zweiter und dritter Lesung diskutierten wir einen Gesetzentwurf, der die Einführung eines neuen Straftatbestands des Betriebes krimineller Handelsplattformen im Internet vorsieht. Erfasst werden Handelsplattformen, deren Zweck darauf ausgerichtet ist, die Begehung von bestimmten Straftaten zu ermöglichen oder zu fördern. Daneben wird auch das wissentliche oder absichtliche Bereitstellen von Server-Infrastrukturen für entsprechende Handelsplattformen unter Strafe gestellt. Für Fälle, in denen der Täter die Handelsplattform gewerbs- oder bandenmäßig betreibt, sind Qualifikationstatbestände vorgesehen. Gleiches gilt für das wissentliche Betreiben der Handelsplattform zur Ermöglichung oder Förderung von Verbrechen. Die

Qualifikationstatbestände werden zudem in die Straftatenkataloge der Telekommunikationsüberwachung, der Online-Durchsuchung und der Verkehrsdatenerhebung aufgenommen. ■

2./3. Lesung:

Umsetzung der Richtlinie über vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte

Dieser Entwurf, mit dem wir uns abschließend befassen, dient der Umsetzung der Digitale-Inhalte-Richtlinie der EU. Rechte von Verbrauchern bei der Nutzung digitaler Produkte wie Apps, E-Books oder Streamingdienste sollen durch die Schaffung einheitlicher Gewährleistungsrechte gestärkt werden. Kernstück sind Bestimmungen über die Vertragsgemäßheit der Leistung des Unternehmers und sich bei Schlechtleistung ergebende gewährleistungsrechtliche Abhilfemöglichkeiten des Verbrauchers. Vorgesehen ist eine Aktualisierungsverpflichtung der Unternehmer, damit die digitalen Produkte vertragsgemäß bleiben (Updateverpflichtung). Die Richtlinie dient der Harmonisierung der von ihr erfassten vertragsrechtlichen Aspekte auf einem hohen Verbraucherschutzniveau. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes

Mit dem Gesetzentwurf werden gesetzliche Ansprüche zur staatsangehörigkeitsrechtlichen Wiedergutmachung geschaffen. Nachfahren NS-Verfolgter, die staatsangehörigkeitsrechtlich Nachteile erlitten haben, aber nicht unter den Anspruch aus Art. 116 Abs. 2 GG fallen, sollen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten können. Die bisherige Erlassregelung soll nun in gesetzliche Anspruchsgrundlagen übergeleitet werden. Ansprüche auf Wiedergutmachungseinbürgerung sollen auch künftig keiner Befristung unterliegen. ■

2./3. Lesung:

Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen

Ziel der Umsetzung der EU-Warenkaufrichtlinie ist die Vereinheitlichung des Kaufgewährleistungsrechts in der EU. Damit soll der grenzüberschreitende elektronische Handel gefördert und das Wachstumspotenzial des Online-Handels ausgenutzt werden. Ein zentraler Baustein des Vorhabens ist die Einführung einer Aktualisierungsverpflichtung für Sachen mit digitalen Elementen, die ein Verbraucher von einem Händler erwirbt. Danach sind die Funktionsfähigkeit und

IT-Sicherheit auch nach Übergabe der Kaufsache zu gewährleisten. Bei Kaufverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, wird der Zeitraum der Vermutung, dass ein Mangel der Kaufsache bereits beim Kauf vorlag, auf ein Jahr verlängert. Eine Garantieerklärung muss dem Verbraucher künftig auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden. ■

2./3. Lesung:

Gesetz für faire Verbraucherverträge

Dieser Gesetzentwurf enthält eine Vielzahl verbraucherschützender Regelungen. Mindestvertragslaufzeiten werden reguliert: So sind zukünftig Anbieter von zweijährigen Laufzeitverträgen verpflichtet, auch einjährige Laufzeitverträge anzubieten, die maximal 25 Prozent teurer sein dürfen. Abtretungsausschlüsse im Kleingedruckten werden verboten. Durch die Einführung eines Textformerfordernisses für Energielieferverträge mit Haushaltskunden sollen Verbraucher besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Energielieferverträgen geschützt werden. Um Rechtsicherheit beim Kauf gebrauchter Gegenstände zu schaffen, soll außerdem eine Klarstellung zur Gewährleistung beim Verbrauchsgüterkauf vorgenommen werden. ■

2./3. Lesung:

Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes sogenannter Feindeslisten

Mit diesem Gesetzentwurf führen wir den neuen Straftatbestand des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten" ein – also die Strafbarkeit von sog. Feindeslisten. Damit wird das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen. Für Fälle, bei denen nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten verbreitet werden, sieht der Entwurf eine erhöhte Strafandrohung vor. Sozialadäquates Handeln ist ausdrücklich nicht erfasst. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Herstellung materieller Gerechtigkeit

Wir haben ein Gesetz beschlossen, mit dem die Wiederaufnahme eines rechtskräftig abgeschlossenen Verfahrens zuungunsten eines freigesprochenen Angeklagten bei schwersten Straftaten in bestimmten Fällen ermöglicht wird. Gemessen an der materiellen Gerechtigkeit wäre es unververtretbar, wenn

auch in Anbetracht neuer, belastender Beweismittel – aus denen sich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines zuvor freigesprochenen ergibt – an der Rechtskraft des freisprechenden Urteils festgehalten werden müsste. ■

Daten und Fakten I:

Big Data verdoppelt die Genauigkeit von Getreide-Erträgen

Stabile Erträge von Getreide sind bei wandelnden klimatischen Bedingungen und wachsender Weltbevölkerung essenziell. Ein Forschungsteam unter Führung des IPK Leibniz-Institutes konnte umfangreiche Datensätze zusammentragen, mit denen die Vorhersagegenauigkeit für Getreideerträge verdoppelt werden konnte. Dazu wurden Daten aus mehr als 13.000 Genotypen, die in 125.000 Ertragsparzellen geprüft wurden, analysiert. Der Datensatz enthält dabei Informationen aus fast einem Jahrzehnt Weizenforschung und -entwicklung. (Quelle: Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung) ■

Daten und Fakten II:

Zuwachs an Ökobetrieben und ökologisch bewirtschafteten Flächen

Im Jahr 2020 lag die Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben, die nach den Regeln des ökologischen Landbaus arbeiten, bei 26.100 Betrieben, was einem Zuwachs von 58 Prozent im Vergleich zum Jahr 2010 entspricht (16.500 Ökobetriebe). Damit sind im Jahr 2020 10 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe Ökobetriebe. Die gesamte Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben lag 2020 bei 262.800 Betrieben. Damit ist auch der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche in der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche gestiegen und liegt nun bei 9,6 Prozent. (Quelle: Statistisches Bundesamt) ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de